

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 19.03.2015

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Simon Lange
Herr Günter Möller
Herr Werner Thole (Vors.) RM
Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Nesrettin Akay (Vors.)
Frau Ursula Fecke
Frau Melanie Grbeva

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen (Vors.)
Herr Roland Lasche

Die Linke

Herr Willi Waidelich

Entschuldigt fehlen:

Herr Patrick Mayregger (SPD-Fraktion)
Herr Karl-Hermann Vagt (BfB)

Gast

Frau Rosenträger Planungsbüro Tischmann/Schrooten (zu TOP 6)

Von der Verwaltung

Frau Loh Bauamt (zu TOP 6)

Herr Skarabis Bezirksamt Heepen

Herr Steinmeier Bezirksamt Heepen (Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Namen der Bezirksvertretung gratuliert er zunächst Mitglied Hoffmann nachträglich zu dessen 70. Geburtstag und überreicht als äußeres Zeichen ein Blumenpräsen.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

Frau Susanne Strothenke bittet um Vorstellung der Planung „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“.

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Bericht des Bauamtes zu Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung und sagt - falls gewünscht - eine Sitzungsunterbrechung für Einwohnerfragen zu.

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine weiteren Einwohnerfragen gerichtet.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 19.02.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 19.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Anmeldeverfahren der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2015/16

Die Information des Amtes für Schule ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.2 Windvorrangflächen

Das Dezernat *Umwelt und Klimaschutz* hat mitgeteilt, dass eine Beschlussvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einer gemeinsamen Sondersitzung mit Beteiligung aller Bezirksvertretungen, des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.03.2015 in 1. Lesung vorgestellt und beraten werden soll.

Zu dieser um 17.00 Uhr beginnenden Sondersitzung ergeht noch eine separate Einladung.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.3 Entwurf Lärmaktionsplan 2. Stufe

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1029/2014-2020) und der Auszug zu Punkt 8 aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.02.2015 sind den Mitteilungen als Anlagen beigefügt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

3.4

Kanalbaumaßnahme Obere Hillegosser Straße (BV Stieghorst, 19.02.2015, TOP 4.2)

Die Straßenverkehrsbehörde hat die angeregte Beschilderung für die Kolmarer Straße geprüft und die den Mitteilungen als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Mitglied Möller (CDU-Fraktion) bezieht sich auf die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde mit der Aussage, dass die Kanalbaumaßnahme bis Ende April 2015 abgeschlossen sein werde.

Diesen Termin zweifelt er an, da bisher noch nicht einmal die Hausanschlüsse installiert worden seien.

Die weitere Feststellung der Straßenverkehrsbehörde, dass die Kolmarer Straße nur von Anliegern der umliegenden Wohngebiete befahren werde, sei mit der realen Situation nicht in Einklang zu bringen.

Die Kolmarer Straße sei von erheblichem Pkw-Durchgangsverkehr belastet. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieses Durchgangsverkehrs seien unverzichtbar.

Herr Skarabis sagt die Prüfung des Umweltbetriebes zu, ob der genannte Fertigstellungstermin unter Berücksichtigung der Hausanschlüsse eingehalten werden kann.

Wegen des Durchgangsverkehrs in der Kolmarer Straße werde die Straßenverkehrsbehörde nochmals beteiligt.

Fraktionsvorsitzender Thole erklärt für die CDU-Fraktion die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 30.04.2015 zum primären Ziel.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

3.5

Bericht zu den Auswirkungen durch den Umbau der Osnungstraße

Die Zwischennachricht des Amtes für Verkehr ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt aus, dass der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung mit der Bitte an die Verwaltung, über die Auswirkungen

*der durch den Umbau der Osningstraße veränderten Verkehrssituation detailliert zu berichten, vom 20.02.2014 datiere.
Er bringt sein massives Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass dieser Situationsbericht nach mehr als einem Jahr immer noch nicht fertiggestellt sei.*

Im Haushaltsplan würden weitere 400.000 € für überflüssige Maßnahmen am Knoten Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningstraße eingestellt, bevor die verkehrlichen Auswirkungen durch den Umbau der Osningstraße ermittelt und der Bezirksvertretung präsentiert worden seien.

Für die CDU-Fraktion seien dies unhaltbare Zustände.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“

Herr Skarabis bezieht sich auf die Einladung vom 16.03.2015 zur Sondersitzung am 25.03.2015.

Gemäß vorheriger Abstimmung mit den Fraktionen und Parteienvertretern sei die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen Nr. 1197/2014-2020) zur heutigen Sitzung überreicht worden.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.7

Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Stieghorst

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Information des Umweltamtes vom 10.03.2015 zu Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Stieghorst.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.8

Verbesserung der Straßenbeleuchtung An der Wesebreite

Herr Skarabis informiert über eine Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 17.03.2015.

Danach sei bei der routinemäßigen Überprüfung der Straßenbeleuchtung festgestellt worden, dass in der Straße An der Wesebreite die Beleuchtung nicht dem Bielefelder Standard entspreche. Zudem sei die Standsicherheit der ca. 35 Jahre alten Masten nicht mehr gesichert.

Daher sollen die Mastabstände optimiert werden und die vorhandenen 10 Masten gegen 12 Stahlmasten (jeweils 5 m Höhe) getauscht werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Schätzkosten für die gesamte Maßnahme würden sich auf ca. 20.400 € belaufen und würden aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung finanziert.

Derzeit werde geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Buslinie 30

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1209/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Von Fahrgästen ist uns mitgeteilt worden, dass die Buslinie 30 häufig vom Fahrplan abweicht und dadurch Anschlussverbindungen nicht erreicht werden.

Sind Maßnahmen vorgesehen, um die Pünktlichkeit der Linie 30 zu verbessern? Welche?

Welche Auswirkungen hat die Verkehrsanbindung an den Bahnanschluss?“

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte

Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 16.03.2015.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) berichtet von erheblichen Verspätungen, die auf der Linie 30 zwischen Brake und Bahnhof Schloß Holte häufig eintreten würden. Vor diesem Hintergrund sei die vorgelegte Antwort der Verwaltung verwunderlich.

Zudem verschlechtere sich das Angebot ab Sommer 2015 zusätzlich, da die Sennebahn mit der Buslinie 30 nicht mehr erreicht werden könne.

Die CDU-Fraktion könne sich mit diesen Defiziten nicht einverstanden erklären.

Herr Skarabis verweist auf den letzten Satz der Stellungnahme des Amtes für Verkehr mit folgendem Wortlaut:

„Es ist wichtig, dass bei verpassten Anschlüssen moBiel eine möglichst zeitnahe Meldung bekommt. Sie sollte die genaue Uhrzeit, Fahrtrichtung, Haltestelle und die Liniennummer enthalten. Nur so ist es dem Verkehrsunternehmen möglich, genau zu recherchieren, weshalb ein Anschluss nicht gehalten wurde und ggf. das Fahrpersonal gezielt anzusprechen.“

Mitglied Lange merkt an, dass moBiel die Verspätungen bekannt seien.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ausbau der Infrastruktur der Mobilfunknetze im Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1210/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Netzabdeckung der Mobilfunknetze im Stadtbezirk Stieghorst ist lückenhaft. Hierdurch entsteht der Bevölkerung ein erheblicher Nachteil.

- *Wieviele % des Stadtbezirkes Stieghorst sind abgedeckt und welchem Datenübertragungsstandard?*
- *Welche Verbesserungen in der Netzabdeckung wurden bisher schon umgesetzt bzw. werden im Hinblick auf den Ausbau der Infrastruktur noch*

umgesetzt und in welcher Qualität?

– Wie hoch ist die LTE-Abdeckung im Stadtbezirk?“

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) stellt fest, dass die Übersichtskarten der Mobilfunkanbieter für den Stadtbezirk Stieghorst, insbesondere in den Stadtteilen Lämershagen, Ubbedissen und Hillegossen, viele „weiße Flecken“ aufweisen würden.

Das Mobilfunknetz müsse deutlich ausgebaut werden.

Herr Skarabis teilt mit, dass die vorliegende Anfrage den Mobilfunkbetreibern Telekom Deutschland GmbH, Vodafone D 2 GmbH und Telefónica Germany GmbH & Co oHG mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden sei.

Leider liege bisher von keinem Unternehmen eine Rückmeldung vor.

Herr Skarabis bezieht sich sodann auf die Beratung der Bezirksvertretung vom 19.02.2015 zum Ausbau des DSL-Netzes im Stadtbezirk Stieghorst.

Wunschgemäß habe das Bezirksamt Heepen die Telekommunikationsunternehmen BITel, Telekom Deutschland GmbH, Unitymedia NRW GmbH, Vodafone D 2 GmbH und Telefónica Germany GmbH & Co oHG zu einem Bericht und Meinungsaustausch im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung am 11.06.2015 eingeladen.

Diese Sitzung biete sich somit auch für einen Bericht der dann anwesenden Mobilfunkbetreiber zum Ausbau der Infrastruktur der Mobilfunknetze an.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) und SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezeichnen einen umfassenden Meinungsaustausch mit den Telekommunikationsunternehmen am 11.06.2015 als äußerst wünschenswert.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Erhalt der Bürgerberatung in Hillegossen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1208/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung möchte die Bürgerberatungsfiliale Hillegossen schließen.

Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt den Erhalt der Bürgerberatungsstelle.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die Berichterstattung in der Tagespresse, wonach die Verwaltung mehrere Filialen des Bürgeramtes schließen wolle.

Dieses Vorhaben betreffe auch die Filiale in Hillegossen, die bei einem 0,8 Stellenanteil ohnehin nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sei.

Im Gegensatz zu anderen Stadtbezirken stelle die Filiale Hillegossen den einzigen „vor Ort - Bürgerservice“ für einen gesamten Stadtbezirk mit rd. 32.000 Einwohnern dar.

Für die CDU-Fraktion sei es nicht hinnehmbar, dass diese einzige Verwaltungsstelle im Stadtbezirk auch noch eingespart wird.

Die Bezirksvertretung Stieghorst sollte durch einen einstimmigen Beschluss ein Zeichen zum Erhalt der Filiale Hillegossen setzen.

Fraktionsvorsitzender Akay erklärt für die SPD-Fraktion die Unterstützung des Antrages der CDU-Fraktion.

Die Filiale Hillegossen werde derart stark frequentiert, dass nicht nur eine Schließung verhindert, sondern ggf. eine Erweiterung der Öffnungszeiten realisiert werden müsse.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen schließt sich den vorgebrachten Argumenten zum Erhalt der Filiale Hillegossen an, wenngleich er diese Initiative für verfrüht hält.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass sich der Haupt- und Beteiligungsausschuss mit diesem Thema bereits befasst habe. Die Initiative sei daher keineswegs verfrüht.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die bevorstehende Beratung im Finanz- und Personalausschuss, zu der ein Votum der Bezirksvertretung Stieghorst bereits vorliegen sollte.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweist auf die Bedeutung der Filiale vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung.

Außerdem sehe die Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen die Gliederung kreisfreier Städte in Stadtbezirke vor. Diese Intention der Gemeindeordnung zur Dezentralisierung und Stärkung der Bürgernähe würde durch eine Schließung der Filiale ausgehebelt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay hebt ebenfalls die Bedeutung dieser einzigen Verwaltungsstelle für einen gesamten Stadtbezirk hervor und fordert nochmals den Erhalt der Filiale Hillegossen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole merkt zusätzlich an, dass die Bedeutung der Filiale auch im Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung durch Zuordnung zum Stadtbezirk Stieghorst hervorgehoben werden müsse.

Sie sei im Telefonbuch nicht auffindbar.

Herr Skarabis stellt fest, dass die Filiale Hillegossen mit der organisatorischen Zuordnung zum Bürgeramt im Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung aufgeführt sei.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beantragt den Erhalt der Filiale Hillegossen des Bürgeramtes.

– einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser - / Detmolder Straße" und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Stieghorst Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1139/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) bezieht sich auf den Aufstellungsbeschluss vom April 2014 sowie den Beschluss zum Verfahrenswechsel und zur Einleitung des Flächennutzungsplan-Verfahrens vom November/Dezember 2014.

Durch den Verfahrenswechsel, den Umweltbericht, ein Verkehrsgutachten, ein schalltechnisches Gutachten sowie die eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange habe sich eine etwas längere Bearbeitungszeit ergeben.

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) erläutert mittels Beamer-Präsentation zunächst die Abgrenzung des Plangebietes und die vorgesehenen Mischnutzung der Fläche.

Der nördliche Teilbereich mit Bestandsgebäuden bis zur Detmolder Straße solle als Mischgebiet und der südliche Teil als Sondergebiet für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden.

Nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei der zentrale Versorgungsbereich „Hillegossen“ innerhalb des Stadtbezirks Stieghorst als Typ C eingestuft worden.

Zentren dieses Typs würden der Versorgung des Stadtbezirks bzw. des Stadtteils mit Waren des kurz- sowie teilweise mittel- und langfristigen Bedarfs dienen. Sie würden somit Aufgaben der erweiterten Grundversorgung für den Stadtteil wahrnehmen. Als Frequenzbringer würden der bestehende Lebensmittel-Discounter, ein Supermarkt sowie ein Einkaufszentrum mit vorrangiger Ausrichtung auf die Nahversorgung an der Detmolder Straße dienen.

Für die langfristige Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Hillegossen werde im Einzelhandels- und Zentrenkonzept das Ziel der Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion des zentralen Versorgungsbereichs als Zentrum des Typs C aufgeführt. Das Vorhaben entspreche damit der Zielsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Städtebauliche Ziele seien die Sicherung bestehender Strukturen und des Nahversorgungsstandortes bei gleichzeitiger Beachtung ortsgestalterischer Anforderungen und nachbarlicher Belange.

Auf dem Gelände des bestehenden Lebensmittel-Discounters an der Oerlinghauser Straße solle dem hier ansässigen Markt die Möglichkeit zum Neubau eines größeren Marktgebäudes und zur Entwicklung eines Standortsverbunds mit einem Lebensmittelvollsortimenter unter Einbeziehung angrenzender Flurstücke gegeben werden.

An diesem Verbundstandort werde der Nahversorgungsauftrag auf Lebensmittel beschränkt.

Die Baukörper würden im Südwesten des Plangebietes angeordnet mit vorgelagerten Stellplätzen Richtung Oerlinghauser Straße.

Für die Randbereiche werde es Pflanzvorgaben geben.

Bei einer Beschränkung der Gebäudehöhe auf 6 bis 7 m würden Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer realisiert.

Zu den Belangen des Verkehrs führt Frau Rosenträger aus, dass der Bereich des künftigen Mischgebietes unverändert über die Detmolder Straße und die Oerlinghauser Straße erschlossen bleibe.

Die Zufahrt zum Sondergebiet mit Marktstandort werde wie bisher über die Oerlinghauser Straße, ca. 60 m südlich der Kreuzung mit der Detmolder Straße, erfolgen.

Im westlichen Randbereich erfasse der Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Fadenweg.

Dieser solle auch künftig ausschließlich der Erschließung der Anwohner dienen.

Eine Nutzung der Straße durch Liefer- oder Kundenverkehre der beiden Märkte sei nicht vorgesehen. Deshalb werde in dem Bebauungsplan ein entsprechendes Zu-/Abfahrtsverbot aufgenommen.

Ein eingeholtes Verkehrsgutachten habe auf Grundlage von Verkehrszählungen und fachlichen Kenndaten als Ausgangssituation für den derzeitigen Marktstandort eine Tagesbelastung von 880 Fahrzeugen ermittelt.

Das mit der Vergrößerung des bestehenden sowie mit der Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen beziffere der Gutachter in Abhängigkeit der geplanten Verkaufsflächengrößen

und unter Berücksichtigung von Verbund- und Mitnahmeeffekten für den Einzelhandelsstandort auf ca. 1.600 Kfz-Fahrten pro Werktag.

Auf die Spitzenstunde bezogen sei zusätzlich zu den Bestandsverkehren mit je 114 An- und 114 Abfahrten zu rechnen. In Summe würden für die künftigen Quell- und Zielverkehre in der Spitzenstunde 173 Kfz je Richtung prognostiziert. Damit sei weiterhin eine leistungsfähige Abwicklung der Verkehre im Bereich der Zufahrt möglich, die Qualität des Verkehrsablaufs für die Spitzenstunde stufe der Gutachter als ausreichend ein.

Für den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße sei noch eine Verkehrszählung erforderlich. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Oberen Hillegosser Straße und Wiedereinstellung der Verkehrsverhältnisse werde diese durchgeführt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen.

Der Verkehrsgutachter habe weiterhin Möglichkeiten zur Umgestaltung der Oerlinghauser Straße (Aufstellbereich für linksabbiegende Fahrzeuge aus Richtung Süden, Querungshilfe für Fußgänger, Verschiebung der Bushaltestelle) geprüft.

Grundsätzlich könne der Verkehrsfluss in Richtung Detmolder Straße durch einen zusätzlichen Aufstellbereich für Linksabbieger verbessert werden.

Hierzu erfolge noch eine Abstimmung zwischen dem Gutachter und dem Amt für Verkehr außerhalb des Bebauungsplanes.

Zum eingeholten Lärmgutachten stellt Frau Rosenträger einleitend fest, dass der Bebauungsplan eine bereits seit Jahren bestehende und belastete Situation überplane. Er verursache den Lärmkonflikt nicht und führe auch nicht zu einer Verschärfung der Lärmbelastungssituation.

Um in dieser stark vorbelasteten Situation im Falle von Errichtung, Nutzungsänderung oder baulicher Änderung von Daueraufenthaltsräumen gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, seien Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Bebauungsplan geboten.

Eine veränderte schalltechnische Situation ergebe sich durch die Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsstandorts. Zu berücksichtigen seien dabei insbesondere Parkplatznutzung, Warenanlieferung, Einkaufswagensammelstelle, Müllentsorgung sowie Kälteanlagen.

Das Lärmschutzkonzept für den Einzelhandelsstandort sei angesichts der benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen im Zuge des Planverfahrens mehrfach überarbeitet und insbesondere hinsichtlich der Gebäudestellung optimiert worden, um in der betroffenen Nachbarschaft insgesamt gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen.

Die Ost-West-Ausrichtung der Baukörper bewirke eine hohe Abschirmung gegenüber den auf der gemeinsamen Stellplatzanlage entstehenden Geräuschemissionen, vor allem zu den südlich und westlich liegenden Wohnnutzungen, teilweise auch zu den nördlichen Nachbarn.

Die Nutzung der Stellplatzanlage erfolge ausschließlich während der Tagzeit (6.00 bis 22.00 Uhr). Im südöstlichen Plangebiet sei eine 30 m lange und 5,50 m hohe Lärmschutzwand zu errichten, um die südöstlichen Nachbarn wirksam von den Geräuschen der Stellplatzanlage abzuschirmen. Als weitere schallmindernde Maßnahme seien die Fahrgassen grundsätzlich zu asphaltieren.

Die im Gutachten berücksichtigten Marktöffnungszeiten seien auf einen Zeitraum von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr beschränkt. Zudem setze der Gutachter eine grundsätzliche Einhausung der Warenanlieferung mit schallabsorbierenden Innenseiten sowie einen Ausschluss von Nachtanlieferungen voraus und definiere schalltechnische Anforderungen für Kälte- und Lüftungsanlagen (zulässiger Schalleistungspegel, Anbringungsort etc.).

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bemängelt, dass die Beschlussvorlage keine Aussage zum Radweg an der Oerlinghauser Straße treffe.

Frau Loh (Bauamt) erläutert, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an der Oerlinghauser Straße ende.

Die Einrichtung einer Linksabbiegespur, die Verlegung der Bushaltestelle und der Straßenausbaustandard würden außerhalb des Bebauungsplanes vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit dem Verkehrsgutachter und dem Investor geplant.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen bezeichnet die Anlieferzone im Grenzbereich zur Wohnbebauung als ungünstig.

Der um täglich 1.600 Fahrzeuge erhöhte Verkehr sei eine Katastrophe, die - entgegen der Auffassung des Gutachters - keine noch ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes zur Folge haben werde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt seine Enttäuschung über die Beschlussvorlage zum Ausdruck, da das Verkehrs- und Lärmschutzgutachten fehlen würden.

Von elementarer Bedeutung sei eine vernünftig geregelte Zu- und Abfahrt für die Einzelhandelsmärkte. Diese Planung müsse vom Amt für Verkehr parallel zum Bebauungsplanverfahren entwickelt werden.

Ohne Klarheit über die verkehrlichen Aspekte inkl. Kostenträgerschaft könne die CDU-Fraktion keine Entscheidung über Entwurfsbeschlüsse zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan treffen.

173 prognostizierte Fahrzeuge je Richtung in der Spitzenstunde seien erheblich. Eine noch ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs sei zumindest für die Spitzenstunden am Wochenende zu bezweifeln.

Sodann verweist er auf die vorgesehene 5,50 m hohe Lärmschutzwand und hinterfragt alternative Schutzmöglichkeiten.

Leider liege das Lärmgutachten ebenfalls nicht vor.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay plädiert für eine Nachbesserung der Beschlussvorlage und regt die heutige Beratung als 1. Lesung ohne Beschlussfassung an.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt zum Ausdruck, dass die weiteren Planungen zeitlich zwar nicht aufgehoben werden sollten, die fehlenden Gutachten und die Planung des Amtes für Verkehr aber zunächst vorliegen müssten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier hinterfragt die zeitliche

Verzögerung durch eine 2. Lesung.

Frau Loh teilt mit, dass nach ihrer Kenntnis 3 Varianten für den Straßenausbaustandard in Planung seien. Zur Fertigstellung durch das Amt für Verkehr könne sie keine Prognose treffen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die Beratung zum Aufstellungsbeschluss am 03.04.2014. Seinerzeit sei bereits auf das zwingende Erfordernis eines Verkehrsgutachtens und die verkehrlichen Aspekte als wichtigstes Kriterium hingewiesen worden.

Frau Loh macht darauf aufmerksam, dass es auf jeden Fall einen Linksaufsteller geben werde.

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den geplanten Kreisverkehr in der Hillegosser Kreuzung und hinterfragt die zwischenzeitlichen Regelungen bis zu dessen Realisierung.

Frau Loh verweist nochmals auf die Planung des Amtes für Verkehr und die Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche auf Kosten des Investors.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole unterbreitet mit Hinweis auf den späteren Satzungsbeschluss den Vorschlag, die heutige Beschlussfassung unter dem Vorbehalt zu treffen, dass bis zum Satzungsbeschluss alle noch fehlenden Unterlagen und Planungen vorgelegt werden.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) verweist auf die schon heute erhebliche Lärmemission und hinterfragt Lärmschutzmaßnahmen östlich der Oerlinghauser Straße.

Frau Rosenträger erläutert, dass der prognostizierte Gewerbelärm mit dem bestehenden Verkehrslärm nichts zu tun habe.

1.600 zusätzliche Kfz würden sich bei einer bereits vorhandenen Verkehrsbelastung von 14.000 Fahrzeugen auf der Oerlinghauser Straße lärmtechnisch nicht mehr auswirken.
Im Übrigen werde der Bereich östlich der Oerlinghauser Straße vom Plangebiet nicht mehr erfasst.

Mitglied Lasche möchte daraufhin wissen, ob das Amt für Verkehr Lärmschutzmaßnahmen östlich der Oerlinghauser Straße plane.

Frau Loh bezieht sich nochmals auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und stellt fest, dass das Bauamt keine Lärmschutzmaßnahmen östlich der Oerlinghauser Straße festsetzen könne.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweist auf die Seite 41 der Anlage C zur Beschlussvorlage mit der Aussage, dass sich die Verkehrssituation künftig auf der Detmolder Straße und der Oerlinghauser Straße durch leichten Rückgang der Kfz-Verkehre verbessern werde. Er macht auf den Widerspruch zu der zuvor dargestellten Verkehrszunahme durch die Einzelhandelsmärkte aufmerksam.

- Um 18.10 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -

Frau Regina Herrmann stellt als Anwohnerin des Fadenweges fest, dass sie ein Wegerecht an der Straßenfläche habe.

Sie hinterfragt die Auswirkungen der Planung.

Frau Loh (Bauamt) erläutert, dass der Fadenweg heute teilweise auf privaten Flächen als Sackgasse ausgebaut und die Mitbenutzung durch die Anwohner privatrechtlich geregelt sei. Parallel zur Bauleitplanung würden derzeit Abstimmungen zwischen dem Flächeneigentümer und der Stadt mit dem Ziel erfolgen, dass die betroffenen Parzellen künftig von der Stadt übernommen werden sollen. Dementsprechend werde der vom Geltungsbereich erfasste Teil des Fadenwegs als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Fläche sei für eine Wendemöglichkeit für 3-achsige Müllfahrzeuge ausreichend dimensioniert. Der Fadenweg solle auch künftig ausschließlich der Erschließung der Anwohner dienen. Durch die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche werde das private Wegerecht gegenstandslos. Die Rechte und Pflichten würden auf die Stadt übertragen.

Frau Strothenke hinterfragt als Nachbarin an der Straße Lipper Hellweg den Grenzabstand des Vollsortimenters und etwaige Gebäudeöffnungen Richtung Lipper Hellweg.

Der anwesende Investor teilt mit, dass bei einem normalen Grenzabstand von 3 m an der dem Lipper Hellweg zugewandten Gebäudeseite 2 Fenster und 2 Notausgangstüren vorgesehen seien. Der Baukörper werde 1-geschossig errichtet und überrage angrenzende Gebäude um ca. 4 m.

- Um 18.22 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay beantragt eine Sitzungsunterbrechung für eine fraktionsinterne Beratung.

- Um 18.23 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung, die um 18.26 Uhr fortgesetzt wird. -

Fraktionsvorsitzender Akay erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließe und die Entwurfsbeschlüsse unter dem Vorhalt der Vorlage fehlender Dokumente und Planungen bis zum Satzungsbeschluss fassen wolle.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Unter dem Vorbehalt, dass der Bezirksvertretung bis zum Satzungsbeschluss das Verkehrsgutachten, das Lärmgutachten und die Pläne zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorgelegt werden, ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser - / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gem. §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße im Abschnitt Weststraße bis Melanchthonstraße sowie Information über das sonstige Bauprogramm 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1049/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die für den Stadtbezirk Stieghorst im Hinblick auf die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße jedoch irrelevant sei.

Für die Bezirksvertretung handele es sich somit um eine Informationsvorlage zu Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum für die Jahre 2015 und 2016.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die 4 den Stadtbezirk Stieghorst betreffenden Maßnahmen und speziell auf den geplanten abermaligen Straßenbau im Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Osningsstraße / Otto-Brenner-Straße.

Die CDU-Fraktion habe erhebliche Bedenken gegen diesen Ausbau, die sowohl fachlich als auch fiskalisch begründet seien.

Die Maßnahme sei falsch und überflüssig und somit auch der finanzielle Aufwand in Höhe von 400.000 € nicht gerechtfertigt.

Fraktionsvorsitzender Akay erklärt, die SPD-Fraktion nehme die Vorlage kommentarlos zur Kenntnis.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 19.03.2015 - öffentlich - TOP 8 *
